

Einführung (ca. 5')

- Bezug zur Rede Stm'in: Schulgesetz von 2001 wurde novelliert, dennoch wurde viele Regelungsinhalte grundhaft überarbeitet, so dass man berechtigter Weise von einem neuen Schulgesetz sprechen kann.
- Gestuftes Inkrafttreten -> Intension: SJ 2017/ 2018 als Einführungsschuljahr, d.h. Regelungen mit besonderer Relevanz für die Einzelschule werden überwiegend im SJ 2018/ 2019 wirksam.
- Dennoch laufen seit Gesetzesbeschluss des SLT vom 11.4.2017 im SMK mit Hochdruck die Vorbereitungen und Umsetzungen der untergesetzlichen Normsetzungen, die Arbeit an den schulgesetzrelevanten Fachkonzepten laufen z.T. noch.
- Ziele des TOP 2 der DB:
 - fachlichen Überblick vermitteln zu den ab 1.8.2017 in Kraft tretenden Verordnungen sowie zu den noch in Arbeit befindlichen Schulordnungen und weiteren Fachkonzepten mit Blick auf das Inkrafttreten zum 1.8.2018
 - Informieren über die beabsichtigte strukturelle Veränderung im Bereich der nachgeordneten Behörden mit Blick auf die Aufsicht und Beratung der Schulen
- Als Experten stehen dazu heute die fachlich zuständigen Abteilungsleiter im SMK Rede und Antwort -> Kurzvorstellung der Abteilungsleiter (Abteilung, Name, Zuständigkeit)

Moderation: *Ausgewählte Aspekte des neuen Schulgesetzes*

Organisatorische Hinweise (ca. 2')

- Nicht alle Fragen und Anliegen der Schulen im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Schulgesetzes können heute geklärt werden.
- Dennoch vorab:
 1. Fragen erwünscht
 2. insbesondere zu den schulartspezifischen Regelungen und Umsetzungsfragen wird es in den Regionalstellenbereichen der SBA zu Beginn des Jahres 2018 Folgeveranstaltungen zur DB mit dem Schwerpunkt „Umsetzung des neuen Schulgesetzes“ geben
- Fragerunden mit 1700 Teilnehmern ist eine komplexe Herausforderung, daher für die heutige DB drei Möglichkeiten, von den Mitarbeitern des SMK Antworten auf offene Fragen einzuholen:
 - a) Schriftlich über Karten an PIN-Wänden auf dem Weg in die oder in der Mittagspause – jedem Themenkomplex ist eine Farbe zugeordnet, so dass Sie schnell und eindeutig Ihre Fragen an den PIN-Wänden zuordnen können
(Themenkomplex 1 = grün, 2 = blau, 3 = weiß, 4 = rosa, 5 = gelb)
Beantwortung erfolgt zeitnah über Schulportal
 - b) am Ende der moderierten Diskussion Zeit für Verständnisfragen eingeplant
 - c) Bilaterale Rücksprachen der TN mit SMK-Vertretern in der Mittagspause

Sowohl für die schriftliche als auch für die mündliche Beantwortung wird um kurze Mitteilung des Namens und der Schule gebeten.

Moderation: *Ausgewählte Aspekte des neuen Schulgesetzes*

1. Konkrete Auswirkungen des Schulgesetzes auf die Arbeit in den Schulen (ca. 15')

- Vorbemerkung: Aufgrund des gestuften Inkrafttretens werden die Schulordnungen, insbesondere im allgemeinbildenden Bereich erst zum SJ 2018/ 2019 wirksam. Dennoch sind die Schulordnungen der wichtigste Rahmen für die schulische Planung.
- Daher: **Wie wird sich das neue Schulgesetz konkret auf die Arbeit in der Schule auswirken?**

AL 3:

- Lassen Sie uns zunächst den Blick ganz auf den Anfang des Schulgesetzes richten: Welche Aspekte des Erziehungs- und Bildungsauftrages werden in besonderer Weise in den nächsten Jahren im Bildungsbereich Spuren hinterlassen? (Stichworte: Medienbildung/ politische Bildung)

AL 4:

- Wie gestaltet sich die Änderung der Schulordnungen und Lehrpläne (Ggf. ??? Stundentafeln) im allgemeinbildenden Bereich?

AL 3:

- Und wie sieht das im berufsbildenden Bereich aus? Wie gestaltet sich die Änderung der Schulordnungen und Lehrpläne hier (Ggf. ??? Stundentafeln)?
 ➔ Hinweis auf Einführung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache für berufliche Schulen zum Schuljahr 2017/18 (neu: - mit Grundlagen der Ausbildungsreife und Berufsorientierung)

Moderation: *Ausgewählte Aspekte des neuen Schulgesetzes*

1. Konkrete Auswirkungen des Schulgesetzes auf die Arbeit in den Schulen

AL 4:

- Welche Maßnahmen zur Stärkung der Oberschule sind im Zusammenhang mit dem Schulgesetz beschlossen worden und wie werden Sie umgesetzt? (Stichwort: Verstetigung Praxisberater)

AL 2:

- Ergänzung OS: Eine weitere Maßnahme zur Stärkung der Oberschulen ist die Verstärkung der Schulleitungen durch die Einführung eines Fachleiters. Wie ist hier der Stand?

AL 3:

- Ergänzung OS: Ebenfalls soll zukünftig an jeder Oberschule Schulsozialarbeit angeboten werden. Wie soll dieses Vorhaben umgesetzt werden.

Moderation: *Ausgewählte Aspekte des neuen Schulgesetzes*

2. Mehr Inklusion – mehr Eigenverantwortung: grundsätzliche bildungspolitische Neuerungen im neuen Schulgesetz (ca. 10')

- Vorbemerkung: Mit dem gesetzlichen Anspruch auf inklusive Unterrichtung in Umsetzung der UNBrK sowie der stärkeren Berücksichtigung schulischer Eigenverantwortung wurden bildungspolitische Entwicklungen von grundsätzlicher Bedeutung im Schulgesetz explizit aufgenommen.

AL 4:

- Wie soll der Anspruch auf inklusive Unterrichtung umgesetzt werden?

AL 3:

- In welchen Bereichen wird die schulische Eigenverantwortung gestärkt?

→ Ergänzung AL 2 zu

- a) schulgenauem Einstellungsverfahren
- b) verstärkter Beteiligung bei Mitbestimmungstatbeständen der Schulkonferenz

Moderation: *Ausgewählte Aspekte des neuen Schulgesetzes*

3. Sicherung des Bildungsangebotes in der Fläche (ca. 10')

- Vorbemerkung: Eine besondere Herausforderung stellt nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Lehrkräftesituation die Sicherung eines chancengerechten Bildungsangebotes in der Fläche dar. (ggf. persönliche Ergänzungen durch Sts aus seinem Erfahrungskontext Landesentwicklungsplan)

AL 2:

- Durch welche Regelungen wird der Sicherung des Bildungsangebotes in der Fläche Rechnung getragen? (AL 2, AL 3)
 - KlassenbildungsVO/
 - SchulnetzplanungsVO (einschließlich Schulnetzplanung berufsbildende Schulen)
- ➔ Ergänzung **AL 3** zum Zukunftskonzept berufliche Schulen

Moderation: *Ausgewählte Aspekte des neuen Schulgesetzes*

4. Weitere Regelungen mit Inkrafttreten zum 1.8.2017 (ca. 5‘)

- Vorbemerkungen: Klassenbildungs- und SchulnetzplanungsVO gehören zu den Regelungen, welche im Rahmen des gestuften Inkrafttretens bereits zum 1.8.2017 wirksam werden. Zeitgleich treten morgen
 - die ArbeitszeitVO
 - die LernmittelVO und
 - die MitwirkungsVO in Kraft.
- Welche Auswirkungen haben diese Verordnungen auf den Schulbetrieb?

AL 2:

- ArbeitszeitVO
- LernmittelVO

AL 3:

- MitwirkungsVO

Moderation: *Ausgewählte Aspekte des neuen Schulgesetzes*

5. Das neue Landesamt für Schule und Bildung (ca. 5')

- Vorbemerkung: Zum 1.1.2018 werden die Sächsische Bildungsagentur und das Sächsische Bildungsinstitut im neuen Landesamt für Schule und Bildung aufgehen.

AL 1:

- Welche Ziele verfolgt diese Fusion?
- Wie wird sich die neue Behördenstruktur auf die Aufsicht und Beratung der Schulen auswirken?

Anschließend

6. Fragen der Teilnehmer (ca. 15')

Moderation: *Ausgewählte Aspekte des neuen Schulgesetzes*

7. Abschluss (ca. 7')

- Ggf. kurzes Resümee
- Danke an die Teilnehmer
- Danke an die Abteilungsleiter und die Abteilungsmitarbeiter im SMK
- Kurzer Appell, dass die anstehenden Herausforderungen im Zuge der Umsetzung des Schulgesetzes auch zukünftig engagiert und zugleich mit Blick auf die ein oder andere offene Frage sachlich-gelassen angegangen werden.
- Nochmaliger Verweis auf die Möglichkeit, offene Fragen in der Mittagspause via Karten oder im direkten Gespräch mit den Mitarbeiter des SMK zu klären

PIN – Wände an drei Stellen – zwei Mal links und rechts vor der Bühne, einmal rechts auf der Empore Richtung Foyer

Kartenfarben: Themenkomplex 1 = grün, 2 = blau, 3 = weiß, 4 = rose, 5 = gelb

Die Abteilungsleiter werden sich im Saal aufhalten, bitte gehen Sie gern auf sie zu!

- Nochmaliger Verweis, dass insbesondere die Umsetzung aller schulordnungsrelevanten Themen in schulartspezifischen und regionalen Beratungen zu Beginn des Jahres 2018, dann in Verantwortung des neuen Landesamtes für Schule und Bildung, stattfinden wird.

Moderation: *Ausgewählte Aspekte des neuen Schulgesetzes*

8. Hinweise zum Mittagessen

Buffet in den Bereichen:

- Saalfoyer (SBA-RS Leipzig, SBA RS Dresden)
- Terrassenebene innen (SBA RS Chemnitz, SBA RS Bautzen)
- Restaurant ICD (SBA RS Zwickau)

Ab 13.30 Uhr stehen die Säle für die Beratung der Regionalstellen zur Verfügung.
Bitte folgen Sie den Hinweisschildern!

14.00 Uhr wird dort offiziell fortgesetzt.

Moderation: *Ausgewählte Aspekte des neuen Schulgesetzes*